



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatssekretär Rüdiger Malter
Editharing 40
39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 29. Oktober 2020

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Malter,

im Konjunkturpaket der Bundesregierung werden zusätzlich insgesamt 3 Mrd. Euro für Investitionen im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der IT-Planungsrat hat sich in seiner Sondersitzung am 18. September 2020 mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) befasst und beschlossen, nach welchen Kriterien die Verteilung dieser Mittel erfolgen soll. In Ziff. 2 des Beschlusses-Nr. 2020/39 wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die umzusetzenden Verwaltungsleistungen zum größten Teil Kommunen betreffen und die Länder dafür Sorge tragen, dass die Kommunen bei diesen großen projektspezifischen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Implementierungen der umgesetzten Leistungen, Fachverfahrensintegration etc. hinreichend aus dem Konjunkturpaket unterstützt werden.

Wie bekannt, stellen die mit der Digitalisierung ihrer Verwaltung verbundenen finanziellen Herausforderungen und fehlendes Personal die größten Hürden für die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise dar.

Die zusätzlichen Mittel des Konjunkturpaketes sollten deshalb zielgenau und nachhaltig nicht nur in der Landesverwaltung, sondern vor allem in der Kommunalverwaltung eingesetzt werden.



Notwendig sind dafür eine Struktur und ein Zielbild, das über den bloßen digitalen Zugang, wie vom OZG bis 2022 gefordert, hinausgeht, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, wie die Entwicklungen aus den 14 Themenfeldern in den Kommunen eingesetzt werden können, zu welchen Konditionen dies möglich ist und welche rechtlichen Anpassungen mit Blick auf den Standardisierungsbedarf notwendig sein werden.

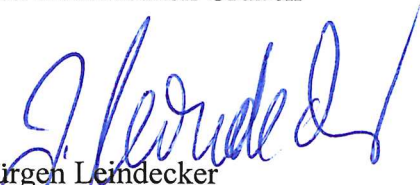
Die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket sollte sich deshalb aus unserer Sicht an folgenden Aspekten orientieren:

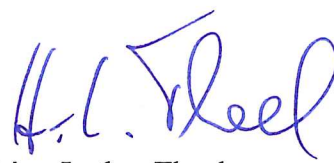
- kostenfreie Bereitstellung der neu entwickelten „Einer für Alle-Lösungen“ in einem auch für Kommunen nutzbaren Web-Store,
- finanzielle und organisatorische Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung und dem Betrieb der (neuen) Software-Lösungen (einschließlich Support) unter Einbindung der kommunalen IT-Dienstleister, insbesondere der Kommunalen IT-UNION eG,
- Unterstützung bei der Schaffung der verwaltungsinternen Voraussetzungen für die Transformation zu durchgehend digitalen Verwaltungsprozessen (z. B. Einführung der E-Akte) unter Einbeziehung der Fachverfahren,
- Weiterbildungs- und Schulungsangebote für die Mitarbeiter/innen in den Kommunen.

Unabhängig davon sollte es den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen überlassen bleiben, ob sie die in den Themenfeldern entwickelten Lösungen einsetzen oder (ggf. auf eigene Kosten) alternative Lösungen nutzen, die den Anforderungen mit Blick auf Schnittstellen und Datenaustauschstandards genügen. Nur so wird es möglich sein, Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu vermeiden und die Angebotsvielfalt bei Fachverfahren zu erhalten.

Für weitere Gespräche sowie eine vertiefende Diskussion im IT-Kooperationsrat stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt